

- Auswahl eines geeigneten und befähigten IM, der weitestgehend dem erarbeiteten Anforderungsbild gerecht wird,
- Erarbeitung geeigneter operativer → Legenden und operativer → Kombinationen, um den IM ins Blickfeld des Verdächtigen zu bringen sowie den Verdächtigen zur Kontaktherstellung und -vertiefung anzuregen,
- Vorbereitung des IM auf seinen Einsatz,
- verantwortungsbewußte Auftragserteilung und Instruktion entsprechend dem festgelegten operativ-taktischen Vorgehen zur E» sowie die sorgfältige Berichterstattung durch den einzuführenden IM.

Im Verlaufe der gesamten E. ist gewissenhaft einzuschätzen, welcher Stand erreicht und inwieweit bereits das Ziel der E. erreicht wurde. Ebenso ist ständig das -«, Herauslösen des einzuführenden IM zu gewährleisten.

Bei der Bearbeitung feindlicher Gruppen in Operativen Vorgängen ist bei der Entscheidungsfindung über die E. gleichzeitig die Notwendigkeit und Möglichkeit des -Herausbrechens von Personen aus feindlichen Gruppen zu prüfen.

Operativer Vorgang; Einstellen der Bearbeitung

das Beenden der Bearbeitung eines Operativen Vorganges, wenn die Verdachtsgründe, die zum → Anlegen des Operativen Vorganges führten, eindeutig und nachweisbar widerlegt und somit weder Straftaten noch andere Rechtsverletzungen begangen wurden bzw. die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht mehr gegeben sind (wie Verjährung, Tod des Verdächtigen, Zurechnungsunfähigkeit) oder zur Zeit objektiv keine Möglichkeit vorhanden ist, die Verdachtsgründe zu klären.

Es ist zu sichern, daß die Gründe für das E. gewissenhaft geprüft, notwendige vorbeugende oder der Einhaltung/Wiederherstellung der Gesetzlichkeit dienende Maßnahmen eingeleitet bzw. veranlaßt werden. Beim E, ist ein -* Abschußbericht zu fertigen, der der Bestätigung bedarf.

Eingestellte Operative Vorgänge sind zur → Ablage zu bringen, erforderlichenfalls sind sie zu sperren.

Operativer Vorgang; Eröffnungsbericht

Grundlage für die Entscheidung des Leiters zum Anlegen eines Operativen Vorganges. Voraussetzung für die Erarbeitung des E, ist die politisch-operative und strafrechtliche Einschätzung des Ausgangsmaterials .